



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2017

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schuldenbremse wirkt, Land tilgt erstmals seit 1969 Schulden - Hessen bleibt auf seinem Kurs einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

1. Eine generationengerechte und nachhaltige Finanzwirtschaft ist das Fundament jeder Politik. Sie sichert unseren Kindern und Enkeln eigene Gestaltungsmöglichkeiten für die Herausforderungen ihrer Zeit. Der Landtag stellt fest, dass die mit großer Mehrheit vom Volk befürwortete Schuldenbremse maßgeblich dazu beigetragen hat, die öffentlichen Haushalte am Ziel generationengerechter und nachhaltiger Finanzen zu orientieren. Er ist sich bewusst, dass die Haushaltskonsolidierung mit erheblichen Anstrengungen verbunden ist, die jedoch unerlässlich sind, um der seit Jahrzehnten bestehenden zunehmenden Verschuldung zu begegnen. Er dankt allen, die den Konsolidierungsprozess unterstützt haben, und würdigt insbesondere auch die von den Landesbediensteten in der Vergangenheit dazu geleisteten Beiträge.
2. Der Landtag hebt hervor, dass die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen wirken und im Zusammenspiel mit den günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren zu einer beachtlichen Reduzierung der Netto-Neuverschuldung des Landes geführt haben.
3. Der Landtag würdigt, dass das Land das vergangene Haushaltsjahr erstmals seit fast einem halben Jahrhundert ohne Netto-Neuverschuldung abgeschlossen hat. Damit realisierte Hessen 2016 zum ersten Mal seit Jahrzehnten die schwarze Null im Haushaltsvollzug, also bereits vier Jahre früher, als es die Schuldenbremse vorschreibt. Der Landtag begrüßt ferner, dass Hessen erstmals seit 1969 Schulden tilgt. Hierfür werden 200 Mio. € aufgewendet.
4. Der Landtag betont, dass die Regeln der Schuldenbremse auch darauf ausgerichtet sind, in wirtschaftlich guten Zeiten Vorsorge für konjunkturelle Schwächephase zu treffen. Dementsprechend hat Hessen jetzt erstmals eine zweckgebundene Konjunkturausgleichsrücklage gebildet und in einem ersten Schritt mit rund 330 Mio. € gefüllt. Damit wird es möglich, konjunkturell bedingte Steuerausfälle ohne Einschnitte in den Haushalt auszugleichen, wie dies wirtschaftspolitisch geboten ist. Der Landtag erkennt an, dass die Regelungen im Rahmen der Schuldenbremse richtigerweise vorschreiben, dass nicht durch Steuerrechtsänderungen bedingte Steuermehreinnahmen nur zu Schuldenreduzierung und Rücklagenbildung verwendet werden dürfen und somit nicht zur Deckung sonstiger Ausgaben zur Verfügung stehen.
5. Der Landtag betont, dass das Instrument der Schuldenbremse auf eine langfristige Wirkung angelegt ist und es eine Daueraufgabe bleibt, die öffentlichen Haushalte Jahr für Jahr generationengerecht und nachhaltig auszugestalten. Die erheblichen Einmaleffekte bei den Steuereinnahmen im Jahr 2016 werden sich nicht jährlich wiederholen. Deshalb ist es richtig, dass die Weichen für einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt gestellt wurden und dieser solide Kurs konsequent weiterhin fortgesetzt wird. Der Landtag bekräftigt sein Ziel, spätestens ab 2019 Haushalte regelmäßig ohne neue Schulden zu verabschieden und gemäß der mittelfristigen Finanzplanung Schulden zu tilgen. Somit bleibt die Notwendigkeit bestehen, auch zukünftig die Einnahmeverantwortung wahrzunehmen, das Wachstum der Ausgaben zu begrenzen und die solide Finanzpolitik der letzten Jahre im Sinne der Schuldenbremse fortzuführen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Februar 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)